

Verhaltenskodex der Beta Systems Software AG und ihrer verbundenen Unternehmen

Gültigkeitsbereich / Adressat	Beta Systems Software Gruppe
Autor	Chief Compliance Officer
Stand	01.04.2021
Änderungen der Ausgabe vom	01.12.2015
Genehmigt am / durch	03.03.2021 durch den Vorstand
Inhaltsbeschreibung	Verhaltenskodex der Beta Systems Software AG und ihrer Tochterunternehmen
Wesentliche Änderungen	Anpassungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie Formatierungen

1.	ANWENDUNGSBEREICH UND GENDER-ERKLÄRUNG	3
2.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	3
3.	GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN	3
3.1.	Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen	3
3.2.	Besondere Pflichten der Führungskräfte	3
3.3.	Gesunder Menschenverstand	4
4.	GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	4
4.1.	Menschenrechte	4
4.2.	Chancengleichheit	4
4.3.	Angemessener Mindestlohn	4
4.4.	Sicherheit am Arbeitsplatz	4
4.5.	Umweltschutz	5
5.	TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN UND FAIRER AUFTRITT AM MARKT	5
5.1.	Auftritt als fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber	5
5.2.	Geschenke, Bewirtung und Einladung	5
5.2.1.	Anbieten und Gewähren von Vorteilen	6
5.2.2.	Fordern oder Annehmen von Vorteilen	6
5.3.	Fairer Einkauf	6
5.4.	Interessenskonflikte	6
5.5.	Kapitalmarkt, Finanz- und Rechnungswesen	6
5.6.	Insiderhandel	7
6.	UMGANG MIT INFORMATIONEN	7
6.1.	Datenschutz	7
6.2.	Schutz von Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	7
6.3.	Schutz von Rechten Dritter	8
6.4.	Verschwiegenheit	8
7.	COMPLIANCE-STELLE	8
8.	INFORMATION UND SCHULUNG	8
9.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

1. Anwendungsbereich und Gender-Erklärung

Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie über einen Verhaltenskodex erfasst sämtliche Mitarbeiter der Beta Systems Software AG und ihrer Tochterunternehmen.

Als Mitarbeiter im Sinne dieses Verhaltenskodex gelten der Vorstand, leitende Angestellte, Geschäftsführer und Arbeitnehmer im Sinne des § 5 Abs.1 BetrVG der Beta Systems Software AG und ihrer Tochterunternehmen.

Unter Beta Systems Software Gruppe wird die Beta Systems Software AG und ihre verbundenen Unternehmen weltweit verstanden.

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter" statt "MitarbeiterInnen" oder "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter". Dies bringt jedoch unter keinen Umständen eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck.

2. Allgemeine Grundsätze

Der wirtschaftliche Erfolg der Beta Systems Software Gruppe ist maßgeblich davon abhängig, dass der Vorstand, die Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter sein Handeln im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit gemäß der Grundsätze Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Offenheit im täglichen Handeln ausrichtet und diese überall und jederzeit berücksichtigt und umsetzt.

Der Verhaltenskodex soll ein Standard für das Verhalten im Umgang mit allen wirtschaftlichen, rechtlichen und moralischen Herausforderungen des geschäftlichen Alltags sein. Der Verhaltenskodex soll sowohl innerhalb der Beta Systems Software Gruppe, als auch nach außen hin einen Maßstab bilden.

Dies betrifft im Besonderen den Umgang mit Kunden, Lieferanten und Partnern als auch das Verhalten gegenüber Wettbewerbern und im finanziellen Bereich.

Alle Mitarbeiter werden aufgefordert, sich an diesen Grundsätzen zu orientieren und sie einzuhalten. Fragen oder auftretende Unsicherheiten können mit den Vorgesetzten oder dem Compliance Office geklärt werden.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Die Grundsätze der Beta Systems Software Gruppe – Überzeugung, Vertrauen, Transparenz, Rechtschaffenheit und ethisches Verhalten – sind die erklärten Eckpfeiler, auf denen die Verantwortung gegenüber jedem Einzelnen und weiteren Interessensgruppen (Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Banken, an Beta Interessierten, Aktionären) ruht.

Gesetzesverstöße sind im Rahmen der beruflichen Tätigkeit unter allen Umständen zu vermeiden, persönliche Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien können unter Umständen auch zu persönlichen Konsequenzen führen.

Es besteht eine eigene Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, Kollegen und Mitarbeitern und schlussendlich gegenüber weiteren Interessensgruppen, die nicht auf Dritte delegiert werden soll. Bei unklaren Sachverhalten ist der Vorgesetzte, die Rechtsabteilung oder das Compliance Office hinzuzuziehen.

3.1. Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

Ein zweckmäßiger, sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Unternehmensvermögen stellt einen unabdingbaren Grundsatz dar. Eine unzulässige private Nutzung von Vermögenswerten und Dienstleistungen der Beta Systems Software Gruppe ist nicht hinnehmbar. Unter einer unzulässigen privaten Nutzung wird jede Nutzung von Betriebsmitteln verstanden, die nicht zu beruflichen Zwecken erfolgt oder die nicht in sehr kleinem und angemessenen Rahmen zu privaten Zwecken gestattet ist.

Die pflegliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, sei es Büromaterial oder z.B. Telefone, ist selbstverständlich.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs gelten besonders hohe Ansprüche an Ehrlichkeit und Integrität.

3.2. Besondere Pflichten der Führungskräfte

Die Führungskräfte der Beta Systems Software Gruppe tragen eine besondere persönliche Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Von ihnen wird erwartet, dass sie neben ihrer Verantwortung eine Vor-

bildfunktion hinsichtlich der Einhaltung des Verhaltenskodex übernehmen. Auch übernimmt der Vorgesetzte die Verantwortung und die Aufsicht für die Lösung von Konfliktsituationen. Die Führungskräfte werden auch bei der Delegation einzelner Aufgaben stets die Verantwortung, Aufsicht und Kontrolle weiter wahrnehmen.

Von dem Pflichtenkreis der Führungskräfte mit umfasst sind unter anderem:

- Eine allgemeine Sorgfaltspflicht für die Auswahl der Mitarbeiter nach persönlicher und fachlicher Eignung,
- die Pflicht, Aufgaben so zu stellen, dass die übertragene Verantwortung und die einhergehende Bewältigung der Aufgabe in Einklang mit den Grundsätzen der Beta Systems Software Gruppe und den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen steht,
- die Pflicht, die Wahrung, Achtung und Einhaltung der Grundsätze der Beta Systems Software Gruppe und der gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren und
- die Aufklärung über potentielle Sanktionierungen desjenigen Mitarbeiters, der gegen die Verhaltensgrundsätze der Beta Systems Software Gruppe oder gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Die Führungskräfte der Beta Systems Software Gruppe unterstützen die Mitarbeiter durch Schulungen und dem jederzeitigen offenen Austausch über die Übernahme von Verantwortung.

3.3. Gesunder Menschenverstand

Die mit diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze stellen Grundregeln dar, die eine Verantwortung als Mitarbeiter der Beta Systems Software Gruppe und den gesunden Menschenverstand nicht ersetzen können.

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus dieser Verantwortung heraus ergibt sich die Beachtung und Einhaltung der Gesetze und die Verpflichtung, bei geschäftlichen Entscheidungen, neben der deutschen Rechtsprechung auch die jeweils geltende nationale Rechtsordnung zu achten.

4.1. Menschenrechte

Die Achtung der Anforderungen und Erwartungen der Gemeinschaft an die Einhaltung der Menschenrechte ist vordringlich zu beachten. Ethisches Verhalten ist ein Grundsatz der Beta Systems Software Gruppe und des täglichen Handelns. In der Beta Systems Software Gruppe ist eine Beschäftigung unterhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Altersgrenze strengstens verboten.

4.2. Chancengleichheit

In der Beta Systems Software Gruppe wird ein fairer, offener und vorurteilsfreier Umgang miteinander gepflegt. Alle Mitarbeiter sind angehalten, die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ebenso zu achten und mitzutragen.

4.3. Angemessener Mindestlohn

Für die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze der Beta Systems Software Gruppe ist es unabdingbar, dass bei der Entlohnung der Mitarbeiter die gesetzlichen Anforderungen auf allen Seiten erfüllt werden. Die Beachtung und Einhaltung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns ist nicht nur innerhalb der Beta Systems Software Gruppe absolut verpflichtend, auch für die Fortführung der verschiedensten Geschäftsbeziehungen ist die Einhaltung dieses Gesetzes auf Seiten unserer Geschäftspartner für die Beta Systems Software Gruppe nicht diskutierbar.

4.4. Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit am Arbeitsplatz ist in der Beta Systems Software Gruppe von sehr hoher Bedeutung. Daher werden sämtliche Mitarbeiter zwecks einer Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen unterstützt.

Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, im Sinne einer gelebten eigenen Verantwortung seinen Vorgesetzten oder die Sicherheitsbeauftragten zu informieren, sofern etwas auffällt, das den Anforderungen

an Arbeitssicherheit nicht genügt. Darunter fallen auch der Schutz der Gesundheit und sicherheitstechnische Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit am Arbeitsplatz.

4.5. Umweltschutz

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den größten Herausforderungen unserer Gegenwart. Die Achtung der Gesetze und internationalen Standards zum Schutz der Umwelt und des Klimas sind dabei eine Selbstverständlichkeit.

Zusätzlich sind die Mitarbeiter der Beta Systems Software Gruppe dazu aufgefordert, den Schutz und die Erhaltung der Umwelt immer im Blick zu haben und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie zu sorgen.

In diesem Zusammenhang ist die Beta Systems Software Gruppe bestrebt, den CO₂-Abdruck weiter zu senken und sich so mittelfristig dem Ziel einer CO₂-Neutralität zu nähern. Einige zentral gesteuerten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, wie die Umstellung auf Ökostrom oder der Austausch von nicht energieeffizienten Geräten. Es kommt aber auf jeden von uns an, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss sich in seinem Handeln fragen, wie umweltschädlich eine Einzelmaßnahme ist und ob es nicht Alternativen gibt. Beispielhafte Maßnahmen hierzu sind:

- Dienstreisen werden bevorzugt mit der Bahn durchgeführt
- Bahncards, ÖPNV-Karten und E-Bikes anstelle von Dienstwagen
- Wenn ein Dienstwagen erforderlich ist, Prüfung von alternativen umweltfreundlichen Antrieben (z.B. Gas oder Hybrid-Antrieb bei hohem Kurzstrecken-Anteil)
- Betrachtung des Energieverbrauchs bei allen Beschaffungen bzw. auch die Prüfung, ob ein Gegenstand nicht noch länger genutzt werden kann
- Umweltbewusste Entscheidungsprozesse

5. Transparente Geschäftsbeziehungen und fairer Auftritt am Markt

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die unternehmensinternen Richtlinien sind im geschäftlichen Verkehr konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren.

5.1. Auftritt als fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber

Die Beta Systems Software Gruppe tritt auf dem Markt als fairer und verantwortungsvoller Wettbewerber auf und weist jeden Mitarbeiter auf seine Verpflichtung hin, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten, der durch das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht und dem allgemeinen ethischen Verhalten im Wettbewerb geschützt wird. Ein Verstoß gegen die Regeln des fairen und offenen Wettbewerbs kann zu hohen Strafen und Bußgeldern für die Beta Systems Software Gruppe führen und existenzbedrohenden Charakter erhalten. Ein eintretender Imageverlust, als Konsequenz des Fehlverhaltens, ist schwerlich wiedergutzumachen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken und jede Form der Preisabsprache zwischen Wettbewerbern ausdrücklich verboten ist.

Weiter ist beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf zu achten, dass keine Vereinbarung – mündlich oder schriftlich – getroffen werden, mit denen Preise, Mengen oder sonstige produktrelevante Daten ausgetauscht oder abgesprochen werden, aus denen Schlussfolgerungen über das geschäftliche Verhalten getroffen werden können.

Eine Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Handeln ist gerade im operativen Geschäft sehr schwierig. Bei Fragen oder Unklarheiten ist unverzüglich der Vorgesetzte, die Rechtsabteilung oder das Compliance Office hinzuzuziehen, um den geschäftlichen Erfolg nicht zu gefährden.

5.2. Geschenke, Bewirtung und Einladung

In geschäftlichen Beziehungen sind Geschenke, Bewirtung und Einladungen weit verbreitet, wobei sich die Gewohnheiten in den einzelnen Ländern unterschiedlich herausfordernd darstellen können. Daher wird dringend darauf hingewiesen, Einladungen von Geschäftspartnern nur anzunehmen, wenn der gesetzliche und der von der Beta Systems Software Gruppe gesetzte Rahmen eingehalten wird und eine Ablehnung dem Gebot der Höflichkeit widersprechen würde. Der als angemessen angesehene Rahmen soll möglichen korruptiven Handlungen als Folge von Überschreitungen vor-

beugen, um die Beta Systems Software Gruppe zu schützen. Das Ziel muss es sein, Entscheidungen als Folge von sachfremden Erwägungen zu vermeiden. Korruption, die Geldbußen sowohl für Mitarbeiter als auch für die Gruppe nach sich ziehen kann, wird nicht toleriert.

Die Beta Systems Software Gruppe stellt sich einem fairen Wettbewerb und versucht nicht, ihn mit verbotenen Mitteln zu beeinflussen. Es ist auch auf das Umfeld zu achten. Leistungen, die über dem von der Beta Systems Software Gruppe festgelegten Rahmen liegen, dürfen nicht angenommen werden.

Mitarbeiter, die entsprechende Angebote über Leistungen erhalten, haben unverzüglich das Compliance Office zu informieren. Die Wertgrenzen der Geschenke- und Spendenrichtlinie der Beta Systems Software Gruppe sind zu beachten.

5.2.1. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Unberechtigte Vorteile dürfen weder im Inland, noch im Ausland direkt oder indirekt im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit angeboten oder gewährt werden, unabhängig, ob in Form von Geldzahlungen oder anderen Leistungen.

Werbegeschenke an Geschäftspartnern sind danach auszuwählen, dass beim Empfänger keinerlei Anschein von Unlauterkeit und Unstimmigkeit hervorgerufen werden kann. Sollten Zweifel bestehen, ist der Empfänger darum zu bitten, sich den Empfang von einer übergeordneten Stelle des Empfängers vorab schriftlich genehmigen zu lassen. Im Falle einer Weigerung ist von einer Übergabe abzusehen.

Beamten und sonstigen Amtsträger im In- und Ausland dürfen niemals Geschenke oder andere Vorteile gewährt werden. Beratern, Mitarbeitern der Beta Systems Software Gruppe oder sonstigen Dritten sollten bei der Anbahnung oder Abwicklung von Geschäften ebenfalls keine Vorteile angeboten oder gewährt werden.

Dritte dürfen nicht dazu angestiftet werden, als Mittelsmänner gegen diese Verhaltensregeln zu Gunsten bzw. zu Ungunsten der Beta Systems Software Gruppe zu verstoßen.

Bei der Gewährung oder Annahme von Geschenken ist die Geschenke- und Spendenrichtlinie der Beta Systems Software Gruppe zu beachten. Bei Fragen ist das Compliance Office hinzuzuziehen.

5.2.2. Fordern oder Annehmen von Vorteilen

Die Anstellung in der Beta Systems Software Gruppe soll nicht dazu genutzt werden, Vorteile einzufordern, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Bei Zweifeln ist unverzüglich das Compliance Office hinzuzuziehen. Ein Versäumnis der Hinzuziehung kann bereits als unlauter gewertete Annahme verstanden werden.

5.3. Fairer Einkauf

Im Rahmen eines fairen Auftretens und Verhaltens im Wettbewerb bevorzugt die Beta Systems Software Gruppe keinen Lieferanten oder Dienstleister einseitig ohne sachlichen Grund.

Der in der Beta Systems Software Gruppe vorgesehene Einkaufsprozess ist zu beachten und ein Abweichen zu vermeiden.

5.4. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte können entstehen, wenn Privatinteressen eines Mitarbeiters mit denen der Beta Systems Software Gruppe kollidieren. Bestehende oder möglicherweise bestehende Interessenskonflikte sollen daher unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Compliance Office mitgeteilt werden.

Interessenskonflikte können unvorhersehbare Schäden für jeden Mitarbeiter und/oder die Beta Systems Software Gruppe hervorrufen.

5.5. Kapitalmarkt, Finanz- und Rechnungswesen

Die Beta Systems Software Gruppe ist auf das Vertrauen der Aktionäre und Vertragspartner angewiesen, was dazu führt, dass eine korrekte Finanzberichterstattung und Rechnungslegung zwingend erforderlich ist. Unregelmäßigkeiten können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung muss das oberste Gebot sein.

Alle Mitglieder des Vorstandes, der Leiter des Rechnungswesens und alle Beta-Mitarbeiter, die mit Finanzangelegenheiten befasst sind, werden zu einem besonderen Augenmerk auf die folgenden Punkte aufgefordert:

- Sicherstellung der genauen, zeitgerechten und vollständigen Übereinstimmung jedes Geschäftsvorfalles mit den entsprechenden Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, den geltenden Rechnungslegungsvorschriften und den sonstigen Finanzvorschriften
- Sorge dafür zu tragen, dass die Offenlegung von Tatsachen in Berichten, Dokumenten und in allen sonstigen Veröffentlichungen vollständig, richtig, genau, zeitgerecht und verständlich erfolgt,
- Behandlung von Finanzangelegenheiten auf redliche, verantwortungsbewusste, sorgfältige, sachkundige und umsichtige Art und Weise,
- Aufrechterhaltung des zur Behandlung von Finanzangelegenheiten erforderlichen Wissens.

Jeder Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass alle Geschäftsvorfälle ausreichend dokumentiert, vollständig, zeitnah und richtig in der Buchhaltung erfasst werden, sofern es in seinem Verantwortungsbereich liegt. Sollten Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, kann unverzüglich neben dem Compliance Office auch dem Vorgesetzten oder dem Finanzvorstand berichtet werden.

5.6. Insiderhandel

Jedwede Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen oder das Verwenden derartiger Informationen für den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien, anderen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten der Beta Systems Software Gruppe ist streng verboten. Insoweit wird auf die Insider-Trading-Policy der Beta Systems Software Gruppe hingewiesen.

Insiderinformationen können sein: Nicht öffentlich bekannte Gewinnprognosen, Verlustrisiken oder sonstige Geschäftsinformationen, die den Kurs der Aktie der Beta Systems Software AG beeinflussen können, unabhängig ob positiv oder negativ.

Jedem Verantwortungsbereich obliegt es, keine Insiderinformationen an Außenstehende des Unternehmens weiterzugeben ohne eine vorherige Genehmigung der Rechtsabteilung oder Investor Relations einzuholen. Innerhalb der Beta Systems Software Gruppe ist eine Weitergabe derartiger Informationen nur erlaubt, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung einer beruflichen Aufgabe benötigt.

6. Umgang mit Informationen

Der Umgang mit Daten von Mitarbeitern und Kunden und dem unternehmensspezifischen Know-how muss geschützt werden.

6.1. Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere für die Weitergabe, existieren spezielle datenschutzrechtliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung von personenbezogenen Daten bedarf entweder der Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage. Von dem vertrauensvollen und sicheren Umgang der personenbezogenen Daten werden insbesondere Daten der Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner und Dritter erfasst. Personenbezogene Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden als für diejenigen, für die sie ursprünglich erhoben wurden.

Bei Fragen oder bestehenden Zweifeln ist der Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

6.2. Schutz von Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Es besteht eine persönliche Verantwortung für den Schutz geistiger Eigentumsrechte der Beta Systems Software Gruppe. Die Wahrung der Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen fällt in den Verantwortungsbereich aller Mitarbeitern. Das geistige Eigentum der Beta Systems Software Gruppe ist zu respektieren. Mit dem Know-how und den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist sorgfältig umzugehen. Vertrauliche Informationen sind zu schützen, indem diese Informationen weder übertragen noch veröffentlicht oder gegenüber Dritten offengelegt werden, es sei denn, in einem vom Arbeitgeber angewiesenen Umfang. Bei Fragen ist der Vorgesetzte oder die Rechtsabteilung hinzuzuziehen.

Als Beispiele für vertrauliche Informationen sind u.a. anzuführen: Quellcode, Software und andere für oder durch in der Beta Systems Software Gruppe entwickelte oder lizenzierte Erfindungen oder Entwicklungen, Produktentwicklungspläne, Preisgestaltungen, Analysen über den aktuellen oder potentiellen Wettbewerb, Geschäfts- oder Finanzpläne sowie interne Geschäftsprozesse, Geschäftsverlauf, Strategiediskussionen oder Geschäftsmöglichkeiten.

6.3. Schutz von Rechten Dritter

Das geistige Eigentum Dritter ist zu respektieren und die einschlägigen sowie die im Einzelfall geltenden Lizenzbestimmungen sind zu beachten. Neben Quellcode, Software, anderen Erfindungen oder Entwicklungen gehören auch Produktentwicklungspläne, Preisgestaltungen, Analysen, Geschäfts- und Finanzpläne Dritter zu Dingen, deren Nutzung ohne Lizenz bzw. schriftlicher Erlaubnis des Rechteinhabers verboten ist.

6.4. Verschwiegenheit

Es ist Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten der Beta Systems Software Gruppe zu bewahren, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind.

7. Compliance-Stelle

Jeder Mitarbeiter der Beta Systems Software Gruppe kann gegenüber seinem Vorgesetzten oder einer anderen ausgewiesenen Person bzw. Stelle oder einem Betriebsrat eine persönliche Beschwerde vorbringen. Gleichfalls kann auf Umstände oder Sachverhalte hingewiesen werden, die auf eine Verletzung des Verhaltenskodex schließen lassen. Offenheit ist ein Grundprinzip in der Beta Systems Software Gruppe. Bei dem Verdacht von Verstößen gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder firmeninterne Anweisungen steht das Compliance Office jederzeit als Ansprech- oder Meldestelle zur Verfügung.

8. Information und Schulung

Die Mitarbeiter werden über den Verhaltenskodex in einer Mitarbeiterversammlung ausführlich informiert. Alle Mitarbeiter werden ebenso über wichtige Änderungen, die im Verhaltenskodex enthaltene Vorgaben berühren, fortlaufend informiert.

9. Schlussbestimmungen

Der Verhaltenskodex tritt mit Wirkung zum 01.04.2021 in Kraft.

Berlin, den 03.03.2021

Unterschieden

Gerald Schmedding
Vorstand

unterschieden

Dr. Andreas Huth
Vorstand

unterschieden

Armin Steiner
Vorstand